

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 11. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Oktober 2022)

zum Thema:

**Nachtflugverbot am Flughafen BER (II)**

und **Antwort** vom 25. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13535

vom 11. Oktober 2022

über Nachtflugverbot am Flughafen BER (II)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage erfolgt unter Bezugnahme auf die Drs. 19/10603 vom 27.01.2022 und die Drs. 19/10775 vom 9.02.2022

1. Welche Prüfungsschritte und Maßnahmen hat der Senat, wie in Drs. 19/10603 angekündigt, ergriffen, um im Einvernehmen mit Brandenburg und dem Bund längere Lärmpausen über die bisher geltenden Lärmpausen von sechs Stunden hinaus zu erreichen und Ausnahmen von der bestehenden Nachtflug-Regelung auf ein Minimum zu beschränken?
2. Wie positioniert sich der Senat zu einer Ausweitung des Nachtflugverbotes am Flughafen BER?
3. Wie positioniert sich der Senat zur Bekräftigung des Brandenburger Landtags vom 16.12.2021, als Gesellschafter der FBB (Flughafen Berlin Brandenburg GmbH) ein Nachtflugverbot am BER zwischen 22 Uhr und 6 Uhr einführen zu wollen?
4. Welche Gespräche haben seit Beantwortung der Drs. 19/10603 zwischen dem Land Berlin sowie dem Land Brandenburg und/oder der Bundesregierung über erweiterte Nachtruhezeiten am BER stattgefunden?

Zu 1. bis 4.: Der Senat prüft weiterhin im Sinne der Richtlinien der Regierungspolitik, wie am Flughafen Berlin Brandenburg „Willy Brandt“ (BER) im Einvernehmen mit den Mitgesellschaftern Brandenburg und Bundesrepublik Deutschland längere Lärmpausen über die bisher geltenden Lärmpausen von sechs Stunden hinaus erreicht und Ausnahmen von der bestehenden Nachtflugregelung so weit wie möglich eingegrenzt werden können. Eine Initiative Brandenburgs in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) zur Ausweitung der Lärmpausen zwischen 22 und 6 Uhr im Sinne der Umsetzung des Beschlusses des Landtages vom 16.12.2021 in Drs. 7/4533-B erfolgte bisher nicht.

Längere Lärmpausen bedürfen einer sorgfältigen Abwägung des Schutzinteresses der Lärmbetroffenen und des öffentlichen Verkehrsinteresses (Langstreckenflüge, touristische und ethnische Verkehre, Expressfracht und operative Robustheit des Flugbetriebs). Ferner müssen bei einer Bewertung der Lärmpausen auch die Aspekte der Wettbewerbsfähigkeit und der luftverkehrlichen Anbindung des Standorts BER beachtet werden.

Der Senat ist bestrebt, nicht nur die Richtlinien der Regierungspolitik hinsichtlich der Ausweitung der Lärmpausen umzusetzen, sondern auch ein ökonomisch und ökologisch nachhaltiges Unternehmenskonzept für den Flughafen BER und die FBB zu entwickeln, um eine dauerhafte Bezuschussung des Flughafenbetriebs durch die öffentliche Hand auszuschließen. Ziel des Senats ist es, die Einnahmen aus Gebühren und Entgelten und den Betrieb des BER wirtschaftlich auskömmlich zu gestalten. Dementsprechend wird der Senat prüfen, welche Auswirkungen eine Verkürzung der Betriebszeiten zu Gunsten der Ausweitung der Lärmpausen auf die Einnahmesituation und auf den Flugbetrieb der FBB hat. Hierzu wird der Senat auf eine Befassung des Themas zur Ausweitung der Lärmpausen in der nächsten Gesellschafterversammlung der FBB hinwirken. Der Senat ist weiterhin bemüht, im Einvernehmen mit den Gesellschaftern und der FBB den aktiven Lärmschutz für die Anwohnenden des Flughafens BER auszuweiten. Hier konnte der Senat zuletzt mit den Gesellschaftern und der FBB eine Einigung zur Unterbindung der sog. Intersection-Take-Offs von Postflügen in den Nachtzeiten erringen.

Zudem trat am 01.09.2022 die neue Entgeltordnung in Kraft. Die Änderung der Entgeltordnung betrifft die Regelungen zum lärmbezogenen Start- und Landeentgelt. Bisher wurden die Flugzeuge dafür anhand ihres Typs in unterschiedliche Lärmklassen eingeteilt und so das Lärmertgelt pauschal berechnet. Diese Vorgehensweise wird durch eine einzelfallbezogene Berechnung der Lärmertgelte ersetzt. Diese bemisst sich nach dem tatsächlich bei jedem einzelnen Start und jeder einzelnen Landung gemessenen Lärmpegel. Die neue Methodik schafft einen finanziellen Anreiz für die Airlines, so leise wie möglich zu fliegen. Dies bezieht sich nicht nur auf den Einsatz der Maschinen, sondern auch auf die Nutzung entsprechender

Flugverfahren zur Minderung des Lärms. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Steuerungswirkung der neuen Lärmabrechnung künftig noch weiter greift.

Berlin, den 25. Oktober 2022

In Vertretung

Barbro Dreher  
Senatsverwaltung für Finanzen